

Beschlussvorlage BV//197/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Eilentscheidung über die Antragstellung von ILER-Fördermitteln für den Ersatzneubau Kita/Hort in Jördenstorf nach Aktualisierung der Kostenberechnung

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.09.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Jördenstorf plant den Neubau der Kita und Hort. Die Genehmigungsplanung ist bereits abgeschlossen. Für das Jahr 2027 soll ein neuer Förderantrag über das ILER-Fördermittelprogramm gestellt werden. Daher wurden die Kosten vom Planungsbüro aktualisiert. Die Kosten für die Baumaßnahme liegen nun laut Kostenberechnung bei ca. 5 Mio EUR brutto inklusive Planungsleistung. Die Förderquote für die Gemeinde liegt bei insgesamt 75 % der Maßnahme.

Da die Kostenaktualisierung erst am 10.07.2026 erfolgte und der Fördermittelantrag mit allen Anlagen bis zum 31.08.2026 eingereicht werden muss, lag hier ein Fall der äußersten Dringlichkeit i.S.d. § 39 Abs. 3 S.3 der KV M-V vor. Laut Fördermittelgeber muss der Beschluss die aktuellen Kosten der Baumaßnahme enthalten.

Nach § 39 Abs. 3 S.3 der KV M-V erteilte der Bürgermeister am 10.08.2026 den Auftrag für die Beantragung von Fördermittel für den Ersatzneubau Kita/Hort in Jördenstorf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf genehmigt nach § 39 Abs. 3 S. 4 KV M-V die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beantragung der Fördermittel über das ILER-Programm für das Bauvorhaben Ersatzneubau Kita/Hort in Jördenstorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
11				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.